

Bebauungsplan Nr. 269 **„Marienhospital“ in Herne**

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung



Willy-Brandt-Platz 4

44135 Dortmund

Tel.: 0231 / 52 90 21

FAX: 0231 / 55 61 56

E-mail: info@gruenplan.org

Bearbeitung: Alexander Quante

Dortmund, 25.April 2022

1 VORHABENBESCHREIBUNG

Im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 269 - Marienhospital - sollen bestehende Baugrenzen großzügig erweitert werden, um den Bau eines Parkhauses und künftige Erweiterungen der Marien Hospital Herne Universitätsklinik sowie des benachbarten Hospizes zu ermöglichen. Im Vordergrund steht zunächst die Errichtung eines Parkhauses. Ziel ist es, die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans so auszugestalten, dass nach heutigem Stand zu erwartende bauliche Erweiterungen sowohl des Krankenhauses als auch des Hospizes weitestgehend hiervon abgedeckt sind.

2 BESCHREIBUNG DES BESTANDES

Das ca. 4,1 ha große Plangebiet wird durch das bestehende Krankenhausgebäude sowie seine Anbauten und Erweiterungsbauten geprägt. Größere Teilflächen werden zudem als Stellplatzanlagen genutzt. In den Übergangsbereichen zur umliegenden Wohnbebauung sind Gehölzeingrünungen vorzufinden. Nördlich grenzt eine gestaltete Grünfläche mit Spielflächen und parkartigem Charakter an. Der aktuelle Zustand des Plangebietes wurde am 15.04.2021 im Rahmen einer Vor-Ort Erhebung zur artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse erfasst.

3 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Eingriffe in Natur und Landschaft, die sich voraussichtlich nach Umsetzung des Bebauungsplans ergeben, müssen auf der Grundlage des § 1a BauGB in Verbindung mit den §§ 14 - 15 BNatSchG ausgeglichen werden. Im Rahmen einer Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung wird der durch die Umsetzung des Bebauungsplans entstehende Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt.

Als Bewertungsmethode ist hierzu das in Herne übliche Verfahren "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" des LANUV (2008) anzuwenden. Um eine einfache Erfassung des Wertes des Untersuchungsraumes für Naturschutz und Landschaftspflege zu ermöglichen, wird die Bewertung auf der Grundlage von Biotoptypen vorgenommen. Die Biotoptypen sind in der Biotoptypenwertliste vorgegeben; ihnen ist jeweils ein festgesetzter Grundwert zugeordnet. Die Grundwerte sind insbesondere von den Faktoren Seltenheit und Wiederherstellbarkeit der Biotoptypen abgeleitet. In der Biotoptypenwertliste erhält jeder Biotoptyp einen Grundwert auf einer Skala von 0 bis 10. Dabei entspricht 0 dem niedrigsten und 10 dem höchsten Wert für Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Wert einer Fläche wird berechnet indem Wertfaktor und Flächengröße miteinander multipliziert werden. Der Eingriffswert bzw. der Kompensationsbedarf errechnet sich grundsätzlich aus dem Vergleich des Flächenwerts vor dem Eingriff (in diesem Fall dem Zustand gem. bestehendem Planungsrecht) und dem angenommenen zukünftigen Zustand gemäß dem Planungskonzept des Bebauungsplans Nr. 269.

4 EINGRIFFS- AUSGLEICHSBILANZIERUNG

Im vorliegenden Fall ist als Ausgangszustand das bestehende Planungsrecht gem. den Bebauungsplanfestsetzungen (des B-Plans Nr. 10 aus 2005 und des B-Plans Nr. 70 aus 1970) zu Grunde zu legen. Hierin ist das Plangebiet vorwiegend als Gemeinbedarfsfläche „Krankenhaus“ (ohne GRZ) sowie als Allgemeines Wohngebiet (Kleinflächig an der Ostgrenze) festgesetzt. Die bestehenden Baugrenzen sowie der bestehende hohe Versiegelungsgrad in den umliegenden Freiflächen wird als Status Quo für die Bilanzierung des Ausgangszustands herangezogen. Der Eingriffswert errechnet sich aus dem Vergleich der Ist-Situation gem. bestehendem Planungsrecht mit dem Zustand gemäß den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 269 bzw. dem demzufolge anzunehmenden zukünftigen Gebietszustand.

5 ERGEBNISSE DER EINGRIFFS-AUSGLEICHSBILANZIERUNG

Dem ermittelten Biotopwert des Ausgangszustandes von 10.050 Wertpunkten steht nach Realisierung des Bebauungsplans Nr. 269 ein prognostizierter Biotopwert von 9.627 Wertpunkten gegenüber. Aus dem Vergleich von Ausgangs- und Planungszustand errechnet sich bezogen auf die Grundfläche damit eine geringe rechnerische Differenz in Höhe von 423 Wertpunkten.

Dieses angenommene Punktwertdefizit wird durch zukünftig geltende Dach- und Fassadenbegrünungsfestsetzungen funktional vollständig ausgeglichen. Der mögliche zusätzliche Eingriff auf derzeit grünteilgeprägten Freiflächen wird somit auf der Vorhabenfläche in sich kompensiert.

Hinsichtlich des ggf. in Teilbereichen entfallenden Einzelbaumbestandes kommt die Baumschutzsatzung der Stadt Herne zur Anwendung. Da ein Großteil der Bäume einen Stammumfang von mehr als 80 cm hat, ist für diese Bäume entsprechend Ersatz zu leisten. Nähere Einzelheiten dazu, insbesondere welche Bäume zu fällen sind und welche erhalten werden können, werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geregelt.

Der rahmengebende Baumbestand an der Süd- und Westgrenze des Plangebietes kann erhalten werden. Hier wurden entsprechende Abstände zu den Baugrenzen eingehalten.

6 VERGLEICH DER BAUGRENZEN

Vergleicht man die Baugrenzen des bestehenden Planungsrechts und des zukünftigen Bebauungsplans, so ist potenziell eine Mehrbebauung auf 9.933 m² zusätzlich möglich. Hierbei ist zu beachten, dass diese zulässige Mehrbebauung auf weitgehend vorgeprägten und versiegelten Teilflächen des Krankenhausstandorts erfolgen wird und für Neubebauungen Dach- und Fassadenbegrünungen vorgesehen sind.

Eine erhebliche Beeinträchtigung ergibt sich vor diesem Hintergrund nicht.

Bilanzierung der Grundflächen

Bestand / Ausgangszustand gem. bestehendem Planungsrecht (B-Plan Nr. 10, Nr. 70)

Biotoptyp-Code	Beschreibung	Fläche (m²)	Wert	Einzelflächenwert
1.1	Versiegelte Fläche (gem. Baugrenzen B-Plan Nr. 10 aus 2005 und Nr. 70 aus 1970)	27.729	0	0
Freiflächen außerhalb der Baugrenzen 13.142 m² Davon etwa 75 % aktuell bereits versiegelt (ca. 9.792 m²) und 25 % Frei- und Grünflächen (ca. 3.350 m²)				
1.1	Versiegelte Fläche (außerhalb der Baugrenzen B-Plan Nr. 10 und Nr. 70)	9.792	0	0
4.3 / 2.3	Zier- und Nutzgarten / Begleitgrün	3.350	3	10.050
Gesamt		40.871		10.050

Planungszustand gem. zukünftigem Planungsrecht

Biotoptyp-Code	Beschreibung	Fläche (m²)	Wert	Einzelflächenwert
1.1	Versiegelte Fläche (gem. Baugrenzen B-Plan Nr. 269)	37.662	0	0
Freiflächen außerhalb der Baugrenzen 3.209 m²				
4.3 / 2.3	Zier- und Nutzgarten / Begleitgrün	3.209	3	9.627
Gesamt		40.871		9.627



Bebauungsplan Nr. 269 „Marienhospital“ in Herne

Übersichtskarte Bestand

 Baugrenzen B-Plan Nr. 10 (2005) und Nr. 70 (1970)

 Baugrenze B-Plan Nr. 269

 Potenziell mögliche Mehrbebauung (B-Plan Nr. 269)

 Geltungsbereich

grünplan

büro für landschaftsplanung
Grafik/PHH/E. Stappert / Graf./PHH/A. Grosse
Landschaftswerkstätten AKNV

Willy Brandt Platz 4 44135 Dortmund
Tel. 0231 2 50 96 21 Fax 0231 750 61 58
email: info@gruenplan.org web: www.gruenplan.org

Auftraggeber:
ST. ELISABETH GRUPPE GmbH
Katholische Kliniken Rhein-Ruhr
Hospitalstraße 19
44649 Herne

Bearbeitung:
Alexander Quante

Maßstab: 1:1.500 (DIN A 3)

Stand: 25.04.2022

Übersichtskarte Bestand